

Kennen Sie die Velo-Verkehrsregeln?

1. Sind Blinklichter am Velo erlaubt?
2. Gilt im Kreisel für Velos wie sonst auch das Gebot des Rechtsfahrens?
3. Kann der Auto-Führerausweis entzogen werden, wenn man alkoholisiert Velo fährt?
4. Gilt auf dem Velo ein Handyverbot?
5. Darf man beim Velofahren mit einem Kopfhörer Musik hören?
6. Haben Velofahrende in der Begegnungszone gegenüber Zu-Fuss-Gehenden Vortritt?
7. Darf man in der Fussgängerzone Velo fahren, wenn man es langsam tut?
8. Darf ein fünfjähriges Kind mit dem Velo auf dem Trottoir fahren?
9. Benötigt man für ein E-Bike bis 25 km/h einen Führerausweis, wenn man mindestens 16 Jahre alt ist?
10. Sind Kinderanhänger für E-Bikes zugelassen?
11. Darf man auf dem Velo Autos rechts überholen?
12. Dürfen Velofahrende zum Linksabbiegen erst dann einspuren, wenn von hinten keine Autos mehr kommen?

Die Antworten finden Sie auf Seite 49

Kennen Sie die Velo-Verkehrsregeln? (Fragen auf Seite 12)

1. Blinkende Lichter sind erlaubt, aber nur ergänzend zum ruhenden Licht. Vorne weiss, hinten rot.
2. Velofahrende dürfen und sollen in einspurigen Kreiseln in der Mitte der Fahrspur fahren – wenn sie nicht schon bei der ersten Ausfahrt den Kreisel wieder verlassen –, damit sie nicht überholt werden.
3. Ja. Ein betrunkenen Velofahrer riskiert, dass ihm der Ausweis entzogen wird, wenn er andere Verkehrsteilnehmer schwerwiegend gefährdet. Auch beim Velofahren gilt 0,5 Promille; wer betrunken Velo fährt, macht sich strafbar.
4. Gemäss Art 3 VRV, Abs. 3 darf man auf dem Velo den Lenker ~~und die Pedale~~ ^{neu 2016} nicht loslassen, ausser für Handzeichen. Zudem muss man seine Aufmerksamkeit stets dem Verkehr zuwenden. Telefoniert ein Velofahrer mit dem Knopf im Ohr, gibt es einigen Interpretationsspielraum.
5. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es auf die Lautstärke ankommt. Radfahrende haben möglicherweise mit Konsequenzen zu rechnen, wenn sie den Verkehr gefährden oder an einem Unfall beteiligt sind.
6. Nein. In der Begegnungszone haben Zu-Fuss-Gehende gegenüber Fahrzeugen Vortritt.
7. Nein. In der Fussgängerzone muss man das Velo schieben.
8. Nur wenn es dabei niemanden behindert oder gefährdet.

© simpel.ch



9. Nein. Bei E-Bikes bis 25 km/h ist der Führerausweis Kategorie M nur für 14- und 15-Jährige erforderlich. Hingegen braucht es für die Kategorie bis 45 km/h für alle Altersklassen einen Führerausweis (Mindestalter 14 J.).
10. Ja, Kinder dürfen auch mit schnellen E-Bikes transportiert werden. Im Gegensatz zum Fahrer gibt es für die Kinder keine Helmpflicht, dies wird aber empfohlen.
11. Bei stehenden oder rollenden Kolonnen ist das Rechtsvorbeifahren an andern Fahrzeugen gestattet, sofern diese nicht halten, um Fussgängern den Vortritt zu lassen.
12. Nein. Wenn man das Abbiegen rechtzeitig mit klarem Handzeichen anzeigt, darf man auf dem Velo nicht mehr überholt werden.